

VERFAHRENSVERMERK

a)

Die Gemeinde Tacherting hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 12. Dez. 2002
Die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 24.10.2002 gemäß Paragr. 10
BauGB als Satzung beschlossen.

Tacherting, 13. Dez. 2002



Schenkl, 1. Bürgermeister



b)

Die Bebauungsplanänderung wurde im Amtsblatt der Gemeinde am 16. Dez. 2002
gemäß Paragr. 10 Baugesetzbuch bekanntgemacht.

Der Änderungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienst-
stunden im Rathaus, ZimmerNr. ¹⁵ zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.
Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.
Die Bebauungsplanänderung tritt damit in Kraft.
Auf die Rechtsfolgen des Paragr. 44 Abs. 3 Satz 1 und 2, sowie des Ab-
satzes 4 und des Paragr. 215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden.

Tacherting, 17. Dez. 2002



Schenkl, 1. Bürgermeister

